

Erster volldigitaler Zahnkredit mit Kreditentscheidung in Echtzeit

Ein Beitrag von Antje Isbaner

INTERVIEW /// In Zeiten sinkender Kaufkraft und finanzieller Unsicherheit sind für Zahnarztunternehmer Umsatzsicherung, Liquiditätssteigerung und Patientenbindung entscheidende Voraussetzungen für den dringend notwendigen Praxiserfolg. Ein effektives Instrument zur Steigerung des wirtschaftlichen Erfolgs sind Ratenzahlungsangebote für Patienten zur Finanzierung zahnmedizinischer Behandlungen. Ein Gespräch mit dem dent.apart-Geschäftsführer Wolfgang J. Lihl über den Einsatz von innovativen Patienten-Zahnkreditlösungen und wie Zahnarztpraxen von solchen Angeboten unmittelbar profitieren können.



dent.apart ist ein Dienstleistungsanbieter für Zahnkredite. Ab sofort stellen Sie Patienten für deren hochwertige zahnmedizinische Behandlung volldigitale Zahnkredite zur Verfügung. Was verbirgt sich hinter „volldigital“?

Mit „volldigital“ ist der schnelle Antragsweg und die daran anschließende sekundenschnelle Kreditentscheidung in Echtzeit gemeint. Dafür nutzen wir die modernste, im Markt erst seit Kurzem verfügbare digitale Finanztechnik, den sogenannten „digitalen Kontoblick“. Dieses ganz neue Antragsverfahren hat für den Patienten entscheidende Vorteile: Er braucht nur seine Kerndaten wie Name, Alter, Adresse und Arbeitsplatz in die dent.apart-Antragsstrecke einzugeben und sich digital zu legitimieren,

alle sonstigen Angaben wie Einnahmen und Ausgaben werden durch einen einmaligen digitalen Kontoblick vom System in Sekundenschnelle errechnet. Des Weiteren entfällt für den Patienten das lästige Zusammenstellen von Kreditunterlagen, der Postversand der Unterlagen sowie die Legitimation bei der Post, da die Signatur bei diesem Verfahren ebenfalls digital erfolgt.

Wie lange dauert die volldigitale Antragstellung?

Nach Beendigung der Antragsstrecke wird die Bonität vom System umgehend geprüft und es fällt digital eine Sofortentscheidung. Im Falle einer positiven Prüfung muss der Patient nur noch seine Gehaltsbescheinigung hochladen,

„Der gesamte Antragsprozess ist in zwölf bis fünfzehn Minuten komplett abgewickelt. Schneller kann der Zahnarzt nicht an sein Honorar kommen, sein finanzielles Risiko auf null setzen und seine Liquidität optimieren.“

um sein Anstellungsverhältnis zu dokumentieren. Schneller kann der Zahnarzt nicht an sein Honorar kommen, sein finanzielles Risiko auf null setzen und seine Liquidität optimieren.

Was ist, wenn ein Patient doch noch den „alten“ Postweg für seine Unterlagen wünscht?

Das ist kein Problem. Selbstverständlich können Patienten auch weiterhin den üblichen Weg mit dem postalischen Einreichen der Unterlagen und der Identitätsprüfung bei der Postfiliale wählen.

Wie sieht es mit der Datenschutzsicherheit bezüglich des dreimonatigen „digitalen Kontoblicks“ aus?

Die Datensicherheit ist vollständig sichergestellt: Der sekundenschnelle Kontoblick erfasst lediglich die letzten drei Monate der Kontobewegungen. Diese Kontodaten werden nur einmal allein für diesen Zahnkredit-Antrag genutzt. Es ist definitiv ausgeschlossen, dass die Daten für andere Zwecke verwendet oder gar an Dritte weitergegeben werden. Diese Zusicherung findet sich sowohl im Kreditvertrag als auch in der Antragsstrecke; das Bankgeheimnis bleibt also voll gewahrt.

Wie und wann erfolgt die Honorarzahlung an den Praxisinhaber? Worin bestehen die Vorteile Ihrer Kredit-Handhabung?

Der Zahnarztunternehmer profitiert bei dem dent.apart-Zahnkredit von zwei zentralen Vorteilen: Erstens bekommt er den Patienten-Eigenanteil seines Honorars auf Basis des Heil- und Kostenplans am nächsten Werktag ausgezahlt, also bereits vor Behandlungsbeginn! Er braucht also nicht mehr Wochen oder gar Monate auf das Geld zu warten bis zur Rechnungserstellung, denn dann erst darf ja die Abrechnungs- oder Factoringgesellschaft an den Zahnarzt auszahlen. Betriebswirtschaftlich heißt das, dass der Zahnarzt sich mit dent.apart teure Bankkredite mehr und mehr sparen kann, weil er den Praxisbetrieb

wegen der Vorabliquidität nicht mehr vorfinanzieren muss. Die Folge ist: Die Sofortliquidität führt sofort zu mehr Praxisgewinn, was in Corona-Zeiten von besonderer Wichtigkeit ist.

Muss ein Praxisinhaber bei Ihnen Kunde werden, um von dieser sehr schnellen Honorarauszahlung zu profitieren?

Nein. Denn dent.apart hat kein Vertragsverhältnis mit dem Zahnarzt, zusätzlich ist unser Service für den Zahnarzt kostenlos. Also: Keine Verträge – keine Kosten! Das Vertragsverhältnis besteht lediglich zum Patienten wegen des Zahnkredits. Der Zahnarzt ist außen vor!

Man könnte meinen, dass durch den Zahnkredit Mehrarbeit für eine Praxis, die ihre Abrechnung bisher mit Factoringunternehmen abgewickelt hat, entsteht. Worin besteht also der wirkliche Mehrwert Ihres Angebots für den administrativen Workflow einer Praxis?

Auf den ersten Blick könnte man als Zahnarzt einen Mehraufwand vermuten, aber das Gegenteil ist der Fall – der Praxis entsteht wesentlich weniger Arbeit! Ein Beispiel: Nehmen wir an, es handelt sich um einen Zuzahlungsbetrag von 10.000 EUR für eine Implantatbehandlung. Wenn nun der Patient nach Erhalt des Kostenvoranschlags den dent.apart-Zahnkredit erfolgreich beantragt hat, befindet sich ja der Eigenanteil durch die Überweisung bereits am nächsten Werktag auf dem Praxiskonto, also vor Behandlungsbeginn. Die Folge sind drei grundlegende betriebswirtschaftliche Vorteile. Erstens: Weil der Zahnarzt das Honorar bereits erhalten hat, braucht er die Forderung auch nicht mehr zu verkaufen! Zweitens entfällt dadurch nicht nur die teure Factoringgebühr, sondern drittens im Übrigen auch jegliches zeitraubendes Mahnwesen! Sollte nach Abschluss der Behandlung noch ein Restguthaben verbleiben, überweist die Praxis dem Patienten den Betrag zurück oder er wird nach Absprache mit einer PZR etc. verrechnet.

ANZEIGE

Fordern Sie noch heute unseren Katalog an! Besuchen Sie uns auf der IDS 2021, Halle 11.2, Stand L64

**Konventionelle
Behandlungseinheiten
zur Vollbehandlung**

ab € 16.900,-

(zzgl. MwSt. + Montage)

**Konventionelle
Behandlungseinheiten
für KFO-Propylaxe**

ab € 9.900,-

(zzgl. MwSt. + Montage)



Abb. ähnlich



**Autarke
Behandlungssysteme
zur Vollbehandlung**

ab € 23.900,-

(zzgl. MwSt. + Montage)

**Autarke
Behandlungssysteme
für KFO-Propylaxe**

ab € 17.900,-

(zzgl. MwSt. + Montage)

Autarkes Behandlungssystem: Mit flüsterleisem Einbaukompressor, flüsterleiser Einbausaugmaschine und mit geschlossenem Wassersystem. Es sind keinerlei Leitungen notwendig. Keine aufgerissenen Fußböden, kein Schmutz oder Vorinstallationen.

Aufstellen – Stecker in die Steckdose – fertig!!!

Der „digitale Kontoblick“:

In sieben Schritten zur Kreditentscheidung

1

START

Der Patient öffnet die Website www.dentapart.de/zahnkredit

2

KONDITIONEN

Mit dem Kreditrechner wählt er Kreditbetrag und Laufzeit aus.

3

BASISDATEN

Unter „Antrag Zahnkredit“ gibt er die Basisdaten ein. Dann wählt er entweder den üblichen Antragsweg mit Unterlagenversand auf dem Postweg oder den schnellen volldigitalen, unterlagenfreien Antragsweg, den „Kontoblick“ aus.

4

DIGITALER KONTOBLICK

Anschließend erscheint ein Informationstext, der den Patienten über den digitalen Kontoblick informiert. Gibt er seine Einwilligung, folgt der nächste Schritt.

5

GEHALTSKONTO

Nun trägt er den Namen seiner Hausbank ein. Danach loggt er sich mit seinen Onlinebanking-Daten in sein Konto ein und wählt nun sein Girokonto aus, das er für den digitalen Kontoblick nutzen will.

6

KONTOCHECK

Nach Auswahl und Anmeldung seines Gehaltskontos startet der Kontoblick durch einen Klick auf „Start Analyse aller Konten.“

7

KREDITENTSCHEIDUNG

Ist die Überprüfung erfolgt, gelangt der Patient in die letzte Phase des Antrags. Die mit dem Kontoblick abgefragten Daten (Miete, Einkommen usw.) werden nun automatisch in das Formular übernommen. **Dann erfolgt sofort die Kreditentscheidung.**

Wenn der Zahnarzt seine Patienten bezüglich des dent.apart-Zahnkredits informieren möchte, welche grundlegenden Fakten müsste er seinen Patienten mit auf den Weg geben?

Zunächst: Ab sofort können Zahnkredite bereits ab 1.000 EUR beantragt werden. Der Zahnarzt oder seine für Patientenberatung zuständige ZFA spricht das Thema der möglichen Ratenzahlung am besten bei Übergabe des Heil- und Kostenplans bzw. Kostenvoranschlags an und übergibt zugleich ein für diesen Zweck von dent.apart vorbereitetes Informationsblatt. Das ist schon alles, denn in dem kurzen dent.apart-Informationsblatt sind alle wichtigen Daten aufgeführt. Besonders interessieren sich nach unserer Erfahrung Patienten dafür, dass der Zinssatz nur 3,69 Prozent beträgt – das sind bis zu 75 Prozent weniger an Zinsen als bei der Teilzahlungslösung durch eine Abrechnungsgesellschaft, die bis an 15 Prozent heranreichen – und dass vorzeitige Rückzahlungen ganz oder teilweise jederzeit, und zwar kostenfrei, möglich sind. Diese beiden besonderen Vorteile, Top-Zinssatz und jederzeit mögliche kostenfreie Rückzahlung, wirken bei Patienten und Zahnärzten vertrauensfördernd und kommen dort deshalb auch sehr, sehr gut an.

Wo kann man sich bei Interesse am besten informieren?

Zahnärzte können ein Starterpaket auf www.dentapart.de/zahnarzt anfordern oder kontaktieren unser Beratungsteam unter +49 231 586886-0, um ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch zu klären. Davon haben übrigens im letzten Jahr bundesweit bereits über 400 Praxen Gebrauch gemacht und ein dent.apart-Starterpaket angefordert. Interessierte Patienten können sich ebenfalls telefonisch an unser dent.apart-Team wenden oder direkt auf www.dentapart.de/zahnkredit ihren Kreditantrag stellen.

INFORMATION ///

dent.apart

Einfach bessere Zähne GmbH

Westenhellweg 11–13, 44137 Dortmund

Tel.: +49 231 586886-0

info@dentapart.de



Weitere Informationen zum Thema „Patientenkredit“ finden Sie unter www.dentapart.de/zahnkredit, www.dentapart.de/zahnarzt